



Bildungs- und Kulturdirektion

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
+41 31 633 85 11
ah.bkd@be.ch
www.bkd.be.ch

Bern, 2. Juli 2020

(Version française en bas)

Antwort-Tabelle Vernehmlassung: Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) (Änderung)

Bitte ausfüllen:

Name Vernehmlassungsteilnehmer/-in: EVP Kanton Bern

Datum: 2. Juli 2020

- Bitte retournieren: - im Word-Format
- per E-Mail an: daniel.schoenmann@be.ch
- bis **Dienstag, 7. Juli 2020**

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Grundsätzliches	Die EVP des Kantons Bern begrüsst den Schritt zur Erweiterung der Personalautonomie für die drei Berner Hochschulen. Damit wird den Hochschulen der für die Erfüllung ihres Auftrags nötige Handlungsspielraum gewährt (v.a. für die Forschung). Die Autonomie der Hochschulen wird damit gestärkt, was sowohl im Sinne	

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
	<p>des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes ist als auch den Entwicklungen im Hochschulbereich schlechthin entspricht.</p> <p>Die EVP des Kantons Bern unterstützt die erweiterte Personalautonomie für alle drei Berner Hochschulen, verzichtet aber auf Vernehmlassungsantworten zum Universitätsgesetz und zum Gesetz über die BFH. Sie reicht einzig zur Revision des PHG eine Vernehmlassungsantwort ein.</p>	
Titel am Anfang des Dokuments	Im ganzen Dokument wird die bisherige ERZ noch durch BKD ersetzt werden müssen.	
Artikel 1		
Artikel 1a		
Titel nach Artikel 1a		
Artikel 1b		
Artikel 3		
Artikel 5		
Artikel 6	Die EVP des Kantons Bern begrüsst die explizite Verpflichtung zur Zusammenarbeit zwischen der PHBern und der NMS Bern.	
Artikel 11		
Artikel 19	<p>Wie eingangs erwähnt, begrüsst die EVP diese Erweiterung der Personalrechte für die PHBern (und die anderen Berner Hochschulen). Damit wird der PHBern die nötige Flexibilität für die Erfüllung ihrer Aufgaben gewährt.</p> <p>Die Übertragung der Befugnisse an den Schulrat ist systemkonform und angemessen.</p>	
Artikel 19a		
Artikel 19b		
Artikel 20		

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Artikel 22	Die Delegation dieser Befugnisse an den Schulrat erachtet die EVP angesichts der Gewährung der Personalautonomie als folgerichtig.	
Titel nach Artikel 24	Diese neuen Regelungen der Anstellungsverhältnisse mit Drittmittelvertrag erachtet die EVP als sehr gut und der Sache angemessen.	
Artikel 24a		
Artikel 24b		
Artikel 25		
Artikel 26		
Artikel 27		
Artikel 27a		
Artikel 30		
Artikel 31a		
Titel nach Artikel 33		
Artikel 35	Die Einrichtung eines Vizerektorats entspricht der Aufbaustruktur vergleichbar grosser Schweizer Hochschulen und wird von der EVP explizit begrüsst.	
Artikel 37		
Artikel 38		
Artikel 39		
Titel nach Artikel 39		
Artikel 39a	Siehe Bemerkung zu Art. 35: Übertragung von Aufgaben an Vizerektor/in wird begrüsst.	
Artikel 40		
Titel nach Artikel 44		
Artikel 45		
Artikel 47		
Artikel 53		
Artikel 55a		

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Artikel 58a	Die Aufnahme der bisher fehlenden Regelung zum geistigen Eigentum wird ausdrücklich begrüsst.	
Titel nach Artikel 59		
Artikel 60		
Artikel 61		
Artikel 61a		
Artikel 62		
Titel nach Artikel 62		
Artikel 64		
Artikel 65		
Titel nach Artikel 66		
Titel nach Titel 8		
Artikel 67	<p>Die EVP des Kantons Bern begrüsst und unterstützt die Übertragung dieser Befugnis an den Verein NMS. Wichtig erscheint, dass die Zusammenarbeit der Lehrerbildungsinstitution des Vereins NMS Bern mit der PH Bern vorgegeben ist (Abs. 3).</p> <p>Der bislang im Gesetz gewährte Möglichkeit, dass private Trägerschaften „Ausbildungsgänge“ (Plural) anbieten können, sollte beibehalten werden.</p>	<p>Abs. 1: Der Verein NMS Bern ist befugt, Studiengänge der Grundausbildung von Lehrkräften (oder besser: Lehrpersonen) der Primarstufe anzubieten und als öffentliche Aufgabe zu erfüllen.</p>
Artikel 67a		Sinngemäss: Studiengänge
Artikel 67b		
Artikel 67c		
Artikel 67d		Sinngemäss: Studiengänge
Titel nach Artikel 67d		
Artikel 68		Sinngemäss: Studiengänge

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Artikel 69		
Artikel 70		
Artikel 71		
Artikel 72		
Titel nach Artikel 72		
Artikel 73		
Artikel 73a		
Titel nach Artikel 73a		
Artikel 73b		
Titel nach Artikel 73b		
Artikel 74	Die EVP begrüsst ausdrücklich die Aufnahme dieses Artikels, in dem gefordert wird, dass die beiden Institutionen (PH Bern und NMS Bern) Regeln der wissenschaftlichen Integrität erlassen müssen.	
Titel nach Artikel 74		
Artikel 74a		
Titel nach Artikel 74a		
Artikel 74b		
Artikel 74c		
Artikel 74d		
Artikel 74e		
Titel nach Artikel 83		
Artikel T1-1		
Artikel T1-2		
Artikel T1-3		
Artikel T1-4		
Artikel T1-5		

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Artikel T1-6		